

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.752/0014-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMJ-Z18.003/0001-I 7/2014

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle 2014, GGN 2014); Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

In der Problemdefinition sollte sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch das Ausmaß des Problems finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist (bspw.: Anzahl Pflugschaftsverfahren; Anzahl Entrichtungen Eintragungsgebühren; Welche Zweifelsfragen konkret).

**Zielformulierung:**

Die Verwendung der Indikatoren soll dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebten Wirkungen überprüfbar zu machen. Es wird daher im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu kontrollieren, ob die gewählten Indikatoren dahingehend erweitert werden können, dass jeweils konkrete Ausgangswerte (in absoluten Zahlen) und Zielwerte festgehalten werden.

**Maßnahmenformulierung:**

Ad Maßnahme 4:

Die oa. Empfehlung zu den Zielen 1 und 2 gilt sinngemäß.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

- 3 -

7. November 2014  
Für den Bundeskanzler:  
LOIBL-VAN HUSEN

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	V+FYr3KUZVoyDFHO3UEe2IzInQG/r15IAzzozMK+MZUuf7YWmhYwGmMDY6KdcZeoi88 YX7mOMzDMXMXPNawja3lhBUbn9ZSMRLuGz4jkoqy6hjH1tj40bOWZ7fNBzPUEDetphB bNna7MSG69dS6BH8vNH5zTDTkdws4OJKWBQXsEr03qLOtrKmSCBre6yNYJVX3tmwTj tpe+bzOcwBZBNH+TnV+tfXJrPdevNG7drZCHH9WyYF24Aj9A6UZihWwKllbCdxZkQE6 RH14rgb2JEeybpxD4AoC9yv8OW/3cJf8LKBN2R5kUEUOZqjpxSkvWXctCOX6S/czk3 SIXN8jA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-07T15:01:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	